NABU
Schleswig-Holstein

# Betrifft: NATUR

HERBST 2025



**WO DIE KRANICHE TANZEN**
Neuer Naturerlebnis-pfad am Sehlendorfer Binnensee

**WINDENERGIE UND ARTENSCHUTZ**
Der NABU gibt eine Übersicht der aktuellen Bestimmungen

**PROJEKTVERZÖGERER VERBANDSKLAGE-RECHT?**
Wann klagt der NABU SH – oder auch nicht?

**NATURSCHUTZ RUND UM HAFERTEICH UND BRAUTSEE**
Zum 100. Geburtstag stellt sich der NABU Schleswig neu auf

NACHRUF AUF DEN EUTINER ORNITHOLOGEN UND NATURSCHÜTZER BURKHARD BOHNSACK

# Leise im Ton, beharrlich im Tun

Ich erinnere mich noch gut an meine erste Begegnung mit Burkhard Bohnsack (1937–2025). Es war Mitte der 1980er Jahre, als ich – damals noch ein Teenager, der seine ersten ornithologischen Gehversuche unternahm – im Rahmen einer Exkursion der Jugendgruppe des Deutschen Bundes für Vogelschutz (DBV) in das Naturschutzgebiet „Barkauer See und Umgebung“ südlich von Eutin teilnahm. Burkhard Bohnsack leitete die Exkursion durch das Gebiet, das er von 1983 an über drei Jahrzehnte als Referent für den DBV und später den NABU Schleswig-Holstein engagiert betreute. Vor allem seine gute Kenntnis der Vogelstimmen hat mich seinerzeit außerordentlich beeindruckt.



Der durch und durch naturverbundene Realschullehrer verstand es, nicht nur die Teilnehmer der damals regelmäßig von ihm angebotenen Exkursionen für die Vogelwelt zu begeistern. Auch so manchen seiner Schüler steckte er mit seiner großen Leidenschaft für die Vogelkunde nachhaltig an. Er selbst hatte diese von seinem Vater quasi in die Wiege gelegt bekommen. Ihn hatte er schon in jungen Jahren bei dessen ornithologischen Unternehmungen begleitet und unter anderem tiefe Einblicke in die Vogelberingung erhalten. Diese frühen und für ihn offenbar beglückenden Naturerfahrungen prägten das gesamte Leben von Burkhard Bohnsack.

Aufgewachsen ist der gebürtige Mecklenburger nach dem Zweiten Weltkrieg in Dithmarschen. Nach seinem Studium an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel kam er als Lehrer an die damalige Realschule in Eutin, wo er bis zu seiner Pensionierung unterrichtete.

Dem NABU war Burkhard Bohnsack über viele Jahrzehnte eng verbunden. Neben der Betreuertätigkeit am Barkauer See fertigte er einige Jahre lang die Stellungnahmen zu den verschiedensten Planvorhaben in Eutin und Umgebung an. Als Beisitzer im Vorstand des NABU Eutin brachte er zudem über viele Jahre sein umfassendes Wissen zu den verschiedensten Themen des Naturschutzes ein.

Das Zentrum seines Wirkens blieb dabei stets der Barkauer See, für dessen Schutz und naturschutzfachliche Entwicklung er als NSG-Betreuer maßgebliche Impulse gesetzt hat. Ende der 1980er Jahre stand die Zukunft seines „Gebietes“, wie er das Schutzgebiet immer kurz und knapp nannte, auf dem Spiel: Die für die Wasserhaltung notwendige Staueinrichtung hatte ihren Dienst versagt und es drohte eine rasante Verlandung des Sees. Nicht zuletzt der Beharrlichkeit Burkhard Bohnsacks ist es zu verdanken, dass der Barkauer See durch die Errichtung einer neuen Sohlschwelle als Eldorado für viele Wasservogelarten erhalten und im Sinne des Naturschutzes weiterentwickelt werden konnte.

Für seine Betreuertätigkeit im NSG „Barkauer See und Umgebung“ zeichnete der NABU ihn im Jahr 2014 mit der Goldenen Ehrennadel aus; bereits drei Jahre zuvor erhielt er für sein herausragendes Engagement die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Bei allem Engagement und Einsatz für die gute Sache war Burkhard Bohnsack immer ein Mensch der leisen Töne. Er war ein ruhiger und überaus reflektierter, dabei stets sorgfältig analysierender Beobachter, dessen fachliche Schlussfolgerungen niemals in Schnellschüsse mündeten. Trubel um seine Person mochte er in all seiner Bescheidenheit ganz und gar nicht, ertrug ihn aber mit Würde, z. B. im Rahmen der ihm zuteil gewordenen Ehrungen.

Gegen Ende seines Lebens konnte Burkhard Bohnsack zwar selbst keine Exkursionen mehr in die Natur unternehmen, doch war seine Freude über die Vogelwelt davon gänzlich ungetrübt: So berichtete er mir hörbar begeistert von seiner Beobachtung der vielen großen Blässgans-Trupps, die am Tag eines Telefonates mit ihm laut rufend über unseren gemeinsamen Wohnort Eutin hinweggezogen waren.



**Oscar Klose**
NABU Schleswig-Holstein
Stellv. Landesvorsitzender
Oscar.Klose@NABU-SH.de



*Foto Barkauer See: Klaus Lehmkuhl · Portrait: Joachim Welding*

# Geht dem Wasserland das Wasser aus?

Wer in diesen Tagen die Medien liest, wird mit fast täglich mit Berichten konfrontiert, die vor Jahrzehnten noch undenkbar schienen. Meldungen wie „Wassernotstand am Mittelmeer“ oder „Mittelmeer im Hitzestress“ gehörten bereits in den letzten Jahrzehnten zu den Nachrichten, die man jeden Sommer eher beiläufig zur Kenntnis nahm – ist ja weit weg im Süden. Zumal in den Ferienquartieren der beliebten Urlaubregionen die Duschen meist einwandfrei laufen, Grünanlagen dauerhaft gesprengt werden, der Pool neben dem Strand meist gut gefüllt und Trinkwasser – zumindest für die Gäste – ausreichend vorhanden ist. Vor den Hochglanzkulissen der Tourismuswirtschaft ist Wasser vordergründig eher beiläufig ein Thema – hinter diesen Kulissen sah das auch früher schon anders aus.

Nun aber schrecken uns seit mehreren Jahren auch in Schleswig-Holstein Meldungen auf wie die der Stadtwerke Kiel: „Engpässe beim Trinkwasser kurzzeitig möglich“, oder „Im Kreis Pinneberg wird das Wasser knapp – Stadtwerke rufen zum Sparen auf“. Begriffe wie „Dürre“, „Trockenschäden“, „Ernteausfall“ oder „Mehr Sommer geht nicht“ machen zunehmend die Runde. Fachleute prophezeien: „Es wird immer schlimmer werden“. Die Hitzewelle bedrohe bereits Obdachlose und „Kinder bräuchten besonders viel Schutz.“ Die Medien publizieren Statistiken mit den Hitzetoten in Deutschland und fordern: „Deutschland braucht Hitzeaktionspläne“. Und irgendwie schleicht sich auch das Thema Klimawandel in die aktuellen Diskussionen ein. Medien, die sich bis vor kurzem nur insofern mit dem Thema beschäftigten, indem sie die beste Eisdiele der Stadt als Mittel gegen die Hitze suchten, kommentieren auf einmal ganz ernsthaft „Diese Hitze ist unser Versagen“. Und weisen darauf hin, dass die aktuellen Temperaturen und ihre Konsequenzen „eine gefährliche Erinnerung“ daran seien.

Als uns vor ein, zwei Jahren die Handvoll Klimaaktivisten der „Letzten Generation“ durch nur wenige Minuten andauernde Straßenblockaden auf die Gefahren durch den Klimawandel hinweisen wollten, wurden sie von Medien und Passanten beschimpft sowie vor laufenden Kameras verprügelt. Man muss die Art der Protestaktionen nicht gutheißen – in der Sache hatten die jungen Leute aber völlig recht. Dass später die halbe industrielle Landwirtschaft des Landes mit ihren riesigen Treckern wochenlang die Straßen verstopfte, beschädigte und die Abgase von Unmengen günstigen Treibstoffs als ihren Beitrag zur Klimakrise in die Luft blies, ließ viele Menschen fassungslos zurück. Protestiert wurde ausgerechnet gegen die geplante Besteuerung des hochsubventionierten Agrardiesels.

Schleswig-Holstein ist ein Wasserland: 30.000 Kilometer Bäche und Flüsse, 300 Seen mit insgesamt 28.000 Hektar Fläche – von vielen weiteren kleineren Gewässern ganz zu schweigen – sowie eine rund 1.200 km lange Küste an Nord- und Ostsee. Mit Deichen versuchen sich die Menschen gegen Sturmfluten zu schützen: Ausgeklügelte Entwässerungssysteme, Pumpanlagen, schnurgerade Grabensysteme und Drainagen haben nur einen Zweck – das Wasser möglichst schnell aus der Fläche des Binnenlandes zu bringen. Vergleichbar mit einem Straßennetz aus Autobahnen, kleineren Bundes-, Landes- und noch schmaleren Kreisstraßen durchzieht das System der Vorfluter, Gräben und Drainagen das Land und schickt das wertvolle Wasser Richtung Nordsee bzw. Ostsee. Zur Gewinnung landwirtschaftlicher Nutzfläche wurden zahllose Bäche begradigt sowie Moore und Niederungen großräumig entwässert. Viele Wälder werden nach wie vor von Entwässerungsgräben durchzogen, geben das Niederschlagswasser schnell ab, anstatt es zu speichern. Ihre Fichtenbestände sind flächig nach Trockenstress dem Borkenkäfer zum Opfer gefallen.

Sinkende Wasserstände haben auch erhebliche Auswirkungen auf Wirtschaft, Tourismus oder die Qualität unserer Gewässer allgemein. Die zusätzliche Erwärmung der Wasserkörper in Verbindung mit der Konzentration von Nährstoffen befördern Algenblüten und Sauerstoffzehrung mit erheblichen negativen Auswirkungen nicht nur für den Menschen, sondern auch für fast alle Tier- und Pflanzenarten. Flächenversiegelungen für Siedlungen, Straßen und Gewerbe, aber auch in Privatgärten werden von Umweltschutzverbänden fast folgenlos thematisiert. Appelle zum Vermeiden unnötigen Wasserverbrauchs in den heimischen Gärten und im eigenen Haushalt werden bislang meist milde belächelt: „Wassermangel? – Bei uns doch nicht“.

Ein kleines Beispiel: Schon seit einiger Zeit explodiert der Markt für selbständig und dauerhaft fahrende Rasenmäher, die sogenannten „Mähroboter“. Allein die Reduzierung des Rasenmähens könnte für eine höhere Grasnarbe sorgen, die mehr Feuchtigkeit zurückhält und den Rasen widerstandsfähiger gegen Trockenheit macht. Themen wie „virtuelles Wasser“ – gemeint ist die „unsichtbare“ Menge an Wasser, die zur Herstellung unserer Konsumwaren benötigt wird (das Pulver für eine Tasse Kaffee verbraucht auf dem Weg zum Heißgetränk etwa 140 Liter „virtuelles“ Wasser, ein Smartphone 1.280 Liter) – sind vielen Mitmenschen immer noch völlig unbekannt.

In den nun häufigeren trockenen Tagen und Wochen zeigt sich, dass sich nicht nur dringendst die Einstellung zum Umgang mit unserem Wasser ändern muss. Begriffe wie Trockenheit, Dürre, aber auch die Vorbereitungen auf Extremwetterereignisse werden uns zunehmend zukünftig in steigendem Ausmaß beschäftigen. Denn natürlich gibt es auch das noch – regenreiche, nasse Sommer. Die zeigen dann allerdings ebenfalls, dass durch Drainierung, Versiegelung sowie fehlende Retentionsräume bei Stark- oder Dauerregen das Wasser nicht versickern kann, sondern schnell in die Vorfluter fließt und dann zu Überschwemmungen führt.

Als der NABU vor zwei Jahren ein Seminar zum Thema „Geht dem Wasserland Schleswig-Holstein das Wasser aus?“ anbot, hat es anschließend erstmal drei Wochen geregnet. Dass das immer so funktioniert – darauf sollten wir uns wirklich nicht verlassen.



**Carsten Pusch**
NABU Schleswig-Holstein
Stellv. Landesvorsitzender
Carsten.Pusch@NABU-SH.de



# Wo die Kraniche tanzen

EIN NEUER NATURERLEBNISPFAD AM SEHLENDORFER BINNENSEE
IN DER HOHWACHTER BUCHT





**Einfach imposant:** Die Sichtung eines Seeadlers ist für Naturbegeisterte immer wieder ein Highlight – unter den Wasservögeln rund um den Sehlendorfer Binnensee sorgt der Greifvogel allerdings für massive Unruhe, sobald er auch nur am Horizont auftaucht.

Vielen naturinteressierten Menschen wird der Sehlendorfer Binnensee im Norden der Holsteinischen Schweiz bereits bekannt sein, anderen gilt er noch als Geheimtipp für Naturerlebnis und Vogelbeobachtung. Für Ornithologen ist der flache Strandsee zwischen den Badeorten Sehlendorf und Hohwacht an der Ostseeküste mit seinem natürlichen Zugang zur Ostsee seit Jahrzehnten ein Highlight. Der See mit seinen ihn umgebenden Flächen ist seit den 1980er Jahren als Naturschutzgebiet ausgewiesen, damals übrigens auf einen Antrag des NABU Lütjenburg aus dem Jahr 1972. Seitdem wird das Gebiet vom NABU Schleswig-Holstein betreut, ehrenamtlich durch engagierte Betreuer*innen mit zahlreichen weiteren ehrenamtlichen Helfer*innen. Lothar Sielmann, der weit über das Gebiet hinaus bekannte ehemalige Lehrer, hat großen Anteil an der Erhaltung und Gestaltung des Gebietes. Seit einem Jahrzehnt haben ebenso engagierte NABU-Schutzgebietsbetreuer*innen die Arbeit übernommen.

## Partner im Naturschutz

Dieses Engagement für die Natur lohnt sich, denn der durchschnittlich nur 70 Zentimeter tiefe Strandsee weist mit seinen Strandabschnitten, Graudünen, Salzwiesen, Brackwasserröhricht und renaturierten Flächen zahlreiche Besonderheiten auf, die ausgesprochen sensibel sind und ständiger Pflege und Betreuung bedürfen. Gute Partner im Naturschutz sind dabei die Naturschutzbehörden und die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Eigentümerin eines Großteils der Flächen. Dazu gehören aber auch die anliegenden Gemeinden Hohwacht und Blekendorf mit dem Ortsteil Sehlendorf, die um den Wert dieses besonderen Gebietes wissen und mit denen sich im Laufe der Jahre eine gute Zusammenarbeit entwickelt hat, welche von gegenseitigem Respekt für die jeweiligen Aufgaben getragen wird. Die Akzeptanz, dass in einem Naturschutzgebiet eben der Naturschutz an oberster Stelle steht, ist eine gute Grundlage für erfolgreichen Naturtourismus mit einer funktionierenden Besucherlenkung. So ist es auch gelungen, für die vom NABU angestoßene komplette ganzjährige Sperrung eines Strandabschnittes die nötige Akzeptanz zu erzielen. Der gesperrte Abschnitt hat sich in kürzester Zeit zu einem Naturparadies entwickelt, der auch die augenfällig zu Beginn noch etwas hartgesottenen Strandbesucher mit „althergebrachten Rechten“ überzeugen konnte. Freundliche, erläuternde Schilder weisen auf einen „wunderschönen Umweg“ hin und vermitteln die Hintergründe dieser Naturschutzmaßnahme.

## Ein langer Weg und ein guter Geist

Verständnis für die Natur sowie die Belange und Erfordernisse des Naturschutzes zu wecken war das treibende Element für den NABU, ein Konzept für einen Naturerlebnispfad rund um den Sehlendorfer Binnensee zu entwickeln. Daher legte der NABU Lütjenburg den damaligen Bürgermeistern der Gemeinden Hohwacht und Blekendorf bereits im Sommer 2017 ein ganzheitliches Naturerlebniskonzept vor, das den schon bestehenden öffentlichen Wegeabschnitt entlang der Dünen ergänzen sollte: mit einem neu zu bauenden Rad- und Wanderweg sowie mehreren neu zu errichtenden Beobachtungseinrichtungen entlang dieses Rundweges. Bedingung war eine intelligente Besucherlenkung, die zwar Einblick in das Gebiet gewähren sollte, jedoch ohne zu stören. Das Konzept überzeugte sofort, dennoch begann ein langer und mühsamer Weg. Die Lokalpolitik wollte und sollte eingebunden werden, ebenso regionale Politiker des Kreises und des Landes, denn sie mussten für den Bau eines Radweges zwischen den Gemeinden gewonnen werden. Dazu mussten ferner Grundstücke entlang des Weges an einer Kreisstraße sowie für die Beobachtungseinrichtungen erworben bzw. zur Verfügung gestellt werden.

Und natürlich musste die Finanzierung gewährleistet sein. Das Land Schleswig-Holstein und der Kreis Plön waren aufgrund des überzeugenden Konzeptes und auch durch die Unterstützung regionaler Politiker bereit, den Bau des Radweges zu finanzieren. Die Gemeinden Hohwacht und Blekendorf trugen die Hauptlast der weiteren Kosten und einen Löwenanteil steuerte die AktivRegion Ostseeküste bei. Dass alle regionalen Akteure an einem Strang zogen und das Vorhaben unbedingt realisieren wollten, war auch daran erkennbar, dass rund 10 Prozent der Kosten durch Geld- und Sachspenden von Firmen und Privatpersonen halfen, die Finanzierung zu stemmen. Dieser „gute Geist“ herrschte während der gesamten Planungs- und Realisierungsphase und beflügelte das Projekt.

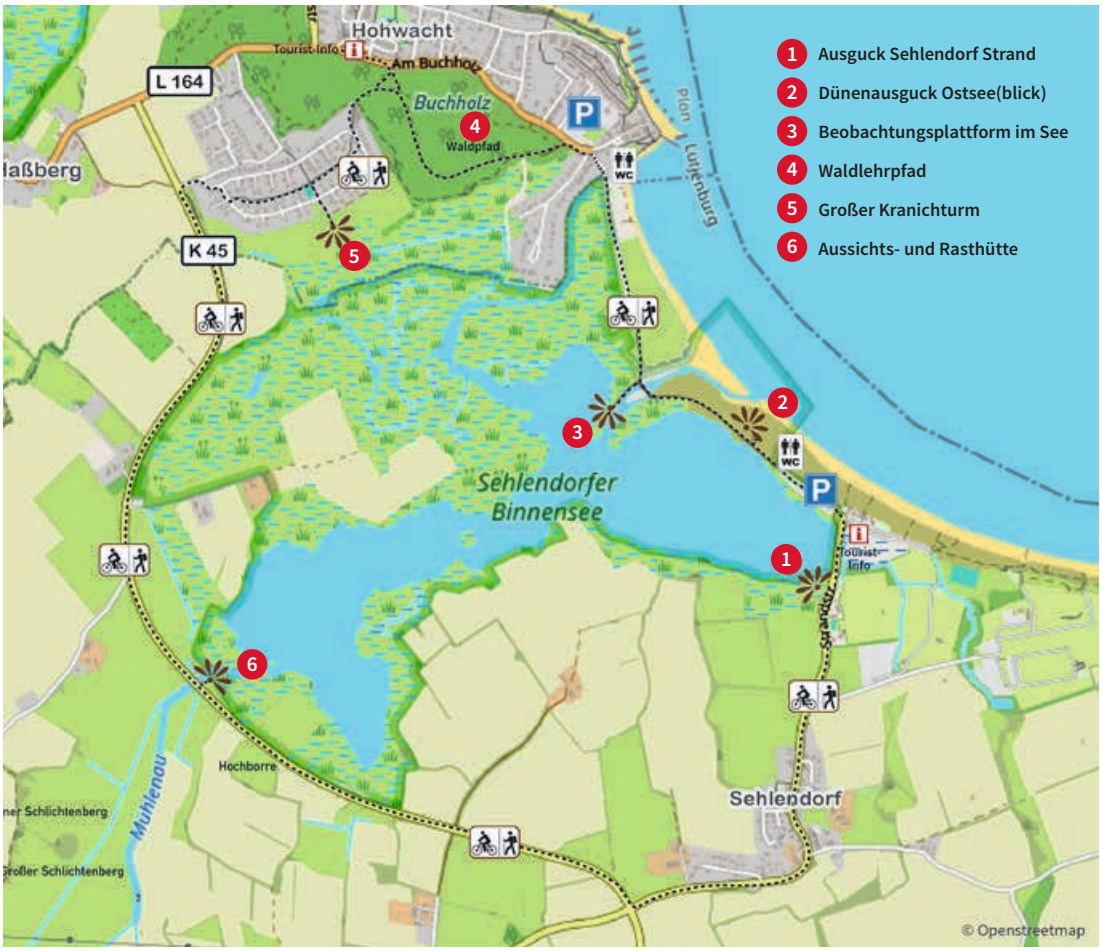
## Einmal rund um den See

Entstanden ist ein knapp zehn Kilometer langer Naturerlebnispfad rund um den Sehlendorfer Binnensee. Er ist eine Einladung an alle Menschen, Familien, Kinder und Schulklassen, die Freude an der Natur haben und sie näher kennenlernen wollen. Dort kann man zu allen Jahreszeiten die Schönheit der Landschaft genießen, zu Fuß, mit dem Fahrrad, allein oder mit Freunden oder der ganzen Familie. Etwa 40 Informationstafeln bringen den Besucherinnen und Besuchern die großen und kleinen Wunder der Natur nahe und vermitteln Hintergrundwissen. Unterwegs werden die Besucher*innen begleitet vom Gesang der Lerchen, den Rufen der Singschwäne und Gänse und dem imposanten Trompeten der Kraniche. Von den Wegen und Beobachtungseinrichtungen lassen sich Eisvögel, Blaukehlchen und Bartmeisen, Rohrsänger und Limikolen ausgezeichnet beobachten. Besonders beeindruckend sind die mächtigen Seeadler, die täglich ihre Runden auf der Suche nach Beute ziehen oder die akrobatischen Luftkämpfe der Flussseeschwalben, die ganz nahe an den Beobachtungseinrichtungen brüten und ihren Nachwuchs füttern.



Fotos: Jürgen Hicke

**Am Sehlendorfer Binnensee** können neben dem markanten Eisvogel „berühmte“ Limikolen (Watvögel) wie Rotschenkel, Austernfischer oder Sandregenpfeiffer beobachtet werden.




**1.+2. Der große Beobachtungsturm** ist gut in die Landschaft eingebettet. In der Mitte des Rundwegs lädt eine neu installierte Hütte zur Rast mit bester Aussicht ein.

**3. Der Echte Eibisch,** auch Salzmalve genannt, ist in Schleswig-Holstein äußerst selten, am Sehlendorfer Binnensee jedoch heimisch. Der Hummel gefällt das.

**4.** Wer hier der Herr im Haus ist, wird bei **Flussseeschwalben** in der Luft ausgefochten – unter Einsatz beachtlicher Akrobatik.

**5. Die Bartmeise** lebt ausschließlich im dichten Bewuchs ausgedehnter Schilfflächen.

**6.+7. Natur hautnah erleben** geht hier besonders gut – ob von der Beobachtungsplattform aus oder unterwegs mit dem Fahrrad.

**8. Im Licht der frühen Morgenstunden** offenbart sich das Naturschauspiel am Sehlendorfer Binnensee besonders eindrucksvoll.

*Fotos: Jürgen Hicke*

Auf dem gesamten Naturerlebnispfad und in den Einrichtungen finden sich große Projekttafeln, die über das Gebiet informieren – von der Eiszeit bis zum Klimawandel, von den Salzwiesen bis zur wunderbaren botanischen Vielfalt des Naturschutzgebietes sowie über die Bewohner des angrenzenden Waldes. Die verschiedensten Arten des Naturschutzgebietes werden ebenso vorgestellt wie Landschaftspflegekonzepte und die fragilen Zusammenhänge und Gefährdungen in diesem Naturschutzgebiet, inhaltlich und grafisch gestaltet vom NABU.

Ein besonderes Highlight ist sicher der große Beobachtungsturm, von dem man hoch über dem Gelände einen herrlichen Ausblick über die Landschaft genießen und spannende Beobachtungen machen kann. Vor dem Turm sammeln sich häufig Kraniche, die ganzjährig im Gebiet anzutreffen sind – zu Spitzenzeiten bis zu 1.000 Vögel. Von dort ist auch der abendliche Kranicheinflug im rötlichen Licht der untergehenden Sonne zu beobachten. Oftmals kommen die Vögel schon am Nachmittag auf die Salzwiesen vor dem Turm, ruhen und putzen sich, bevor sie abends in das flache Wasser des Sees umziehen, um dort, vor Feinden sicher, „mit nassen Füßen“ zu schlafen. Diese Ansammlungen auf den Salzwiesen sind auch die beste Zeit, die Vögel beim typischen Kranichtanz zu beobachten, den besonders die noch nicht erwachsenen so genannten Junggesellen oftmals übermütig vorführen. Ein Verhalten, das dem Naturerlebnispfad auch seinen Namen gab: Wo die Kraniche tanzen.

## Umweltbildung

Ein besonderer Schwerpunkt des Projektes ist die Umweltbildung. Natur erleben, Freude an der Natur empfinden, Natur kennenlernen, sie verstehen und so zu ihrem Schutz beizutragen – ganz nach dem Motto „Nur was man kennt, kann man schützen“. Daher ist die gesamte Beschilderung so ausgelegt, dass sie auch für Laien verständlich ist. Darüber hinaus wird eine Umweltrallye angeboten, die es beispielsweise Familien mit Kindern erlaubt, gemeinsam den Pfad zu erkunden und sich anhand der Informationstafeln Wissen und die Beantwortung der Fragen zu erarbeiten. Lernmaterial kann in den Tourist-Informationen in Hohwacht und Sehlendorf als Druckversion angefordert werden.

Die Umweltrallye eignet sich aber auch für Schulklassen. Lehrkräfte können die Unterlagen aus dem Internet herunterladen und mit ihren Klassen den Rundweg zu Fuß oder mit dem Fahrrad erkunden. Teilnehmerinnen am Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) der NABU Umweltberatung in Lütjenburg haben neben der Umweltrallye zudem eine umfangreiche Actionbound-Rallye entwickelt, die mit einer App nutzbar ist und weitere spannende Aufgaben enthält.

**Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite zum Projekt. Dort können das Lernmaterial, Flyer und Karten zum Projekt heruntergeladen werden.**

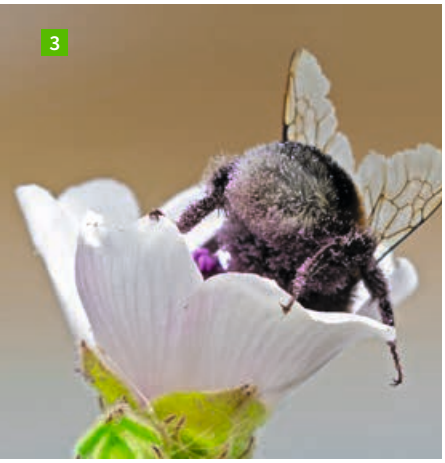
**www.naturerlebnis-hohwachter-bucht.de**



**Jürgen Hicke**
NABU-Schutzgebietsbetreuer
Sehlendorfer Binnensee,
Naturfotograf
mail@juergen-hicke.de


1


2


3


4


5


6


7

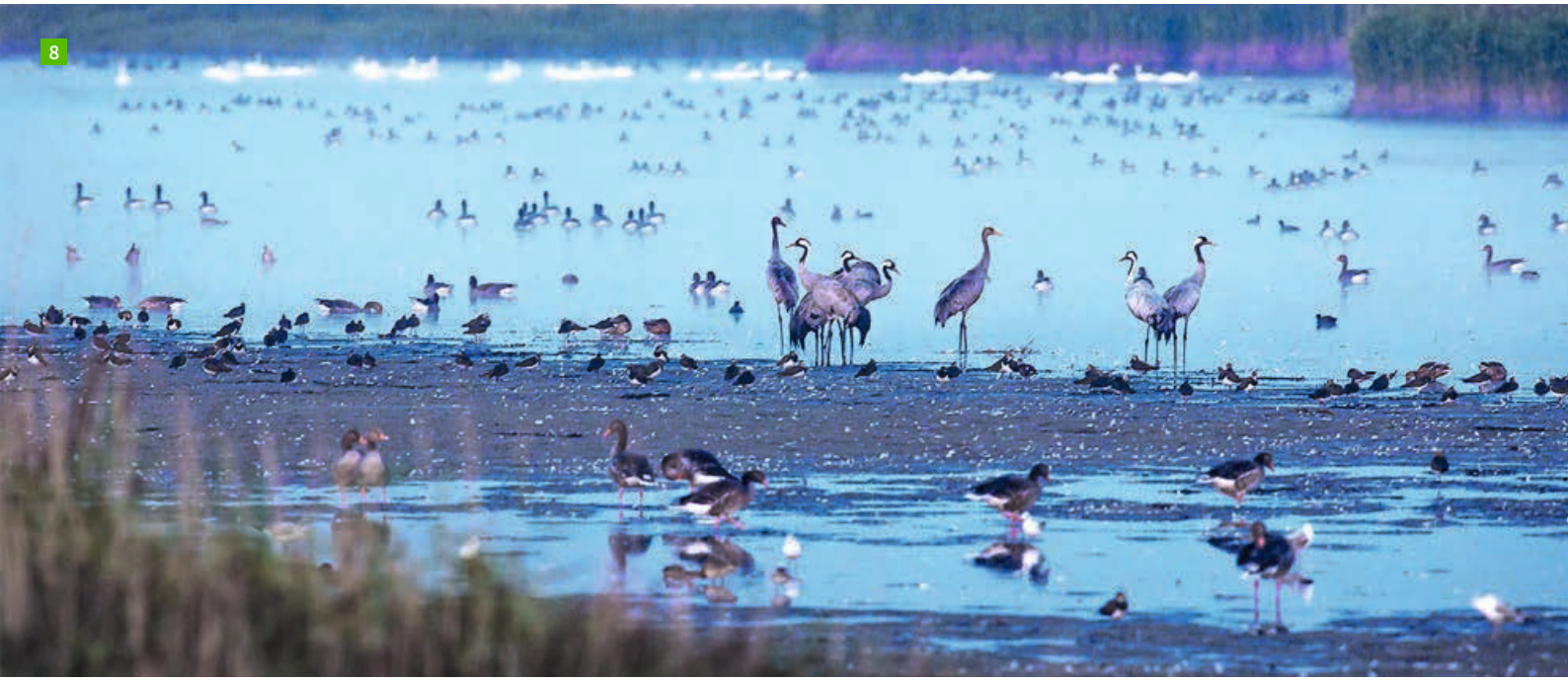

8



Foto: AdobeStock

DER AUSBAU DER WINDENERGIE UNTER GESICHTSPUNKTEN DES ARTENSCHUTZES – EINE ÜBERSICHT ÜBER DIE AKTUELLEN BESTIMMUNGEN

# Windenergie und Artenschutz

Kaum hat die Landesregierung 2 Prozent der Landesfläche als Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen, muss diese Quote nun auf gut 3 Prozent angehoben werden. Damit werden die bisher von Windenergieanlagen freigehaltenen Räume weiter eingeengt – meistens zu Lasten des Natur- und Landschaftsschutzes, wie aus der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Windenergie hervorgeht. Mehrere der bisherigen Ausschluss- und Abstandsregelungen müssen nun revidiert werden, um die 50 Prozent an zusätzlich geforderten Windenergiegebieten unterbringen zu können. Außerdem können die Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen überdies noch selbst Windparks ausweisen. Was sich vor allem im Hinblick auf den Artenschutz ändern wird, wie die Windenergie raumplanerisch gesteuert wird und wie der NABU Schleswig-Holstein dazu steht, soll in diesem Beitrag zusammenfassend dargestellt werden.

In Schleswig-Holstein kommt der Windenergie (WE) nicht nur aus Gründen des Klimaschutzes, sondern auch aus wirtschaftlicher Sicht eine große Bedeutung zu, zumal Landschaftsstruktur und Windverhältnisse der Windstromproduktion sehr günstige Voraussetzungen bieten. Deshalb haben alle Landtagsfraktionen auch die jüngste Vorgabe zum weiteren Ausbau der Windenergie weitgehend vorbehaltlos unterstützt.

Eine grundsätzliche Ablehnung des 3-Prozent-Ziels wäre allerdings allein schon aus rechtlichen Gründen nicht möglich gewesen. Denn mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) hat die Bundesregierung im Jahr 2022 die Flächenländer verpflichtet, zwischen 1,8 und 2,2 Prozent der Landesfläche für Windenergie raumplanerisch auszuweisen, wobei der für Schleswig-Holstein festgelegte Wert 2,0 Prozent beträgt. Da der Bund in seiner Flächenberechnung die Reichweite der inzwischen über 70 m langen Rotorblätter ausgeklammert hat („Rotor-außerhalb-Planung“), das Land jedoch bei der Bemessung der einzelnen Windenergievorranggebiete richtigerweise wie bisher die Rotoren mit einbezogen wissen will („Rotor-innerhalb-Planung“), kommt man hierzulande auf schätzungsweise 3,1 bis 3,3 Prozent. Das Ausbauziel von 2 Prozent (Rotor-außerhalb-Berechnung des Bundes) muss Ende 2032 erreicht werden, bis Ende 2027 sind 1,3 Prozent planerisch an Vorranggebieten festzusetzen. Die Landesregierung hat sich jedoch vorgenommen, den Flächenanteil von 2 bzw. gut 3 Prozent bereits 2027 raumplanerisch unter Dach und Fach gebracht zu haben.

Dafür werden in der jetzt laufenden Fortschreibung des Landesentwicklungsplans „Windenergie an Land“ (LEP Wind) unter anderem raumordnerische Kategorien festgelegt, in denen Windenergieanlagen (WEA) absolut ausgeschlossen werden (sogenannte „Ziele“) bzw. in der Regel nicht errichtet werden sollen (sogenannte „Grundsätze“).

In die Kategorie der Ziele fallen z. B. bestimmte Umgebungsbereiche von Siedlungen, Verkehrswegen und Deichen, aber auch mehrere naturschutzbezogene Kategorien. Weil gesetzlich bereits vorgegeben und dadurch nicht im Ermessen der Landesregierung bei der Entwicklung des LEP stehend und deshalb auch nicht im LEP aufgeführt, sind bereits von vornherein für die WE-Nutzung auszuschließende Flächen wie z. B. Wälder. Denn im Gegensatz zu anderen Bundesländern ist im Landeswaldgesetz ein ausdrückliches WEA-Verbot verankert.

## Landschaftsschutzgebiete sind nicht mehr ausgeklammert

Neben der Flächenquote hat der Bund der WE-Planung noch weitere gesetzliche Vorgaben gemacht. Darunter fällt der Verzicht auf eine Höhenbegrenzung, dies in der Absicht, dass die WEA das technisch machbare Leistungspotenzial voll ausschöpfen können sollen. Eine weitere wesentliche Bestimmung des Bundes betrifft die Landschaftsschutzgebiete: Um eine möglichst große WE-Kulisse zu erreichen, hat der Bund über eine Ergänzung des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 26 Abs. 3 Satz 1) bestimmt, dass ein WE-Ausschluss in Landschaftsschutzgebieten unzulässig ist. Folglich müssen auch in Schleswig-Holstein, wo in den bisherigen WE-Planungen Landschaftsschutzgebiete vollständig ausgeklammert worden waren, zumal dort in der Regel die Errichtung baulicher Anlagen über die Gebietsverordnungen nicht zulässig ist, für WE freigegeben werden. Allerdings beabsichtigt die Landesregierung, die landschaftlich wertvollsten Bereiche hiervon auszunehmen. Im Übrigen sind auch Naturparke keine absoluten WE-Ausschlussgebiete; nach dem Willen des Landes sollen sie aber nicht in die bevorzugte Suchkulisse für WE fallen.

## Vogel- und Fledermausschutz als größtes Konfliktfeld …

Das größte mit der WE-Nutzung verbundene Problem stellt die Gefährdung von Vögeln und Fledermäusen dar. Fliegen sie in den von den Rotoren bestrichenen Luftraum, können sie von den sich mit über 200 km/h drehenden Rotorblättern erschlagen werden. Fledermäuse und Kleinvögel können außerdem noch am sogenannten Barotrauma sterben, verursacht durch die abrupten starken Luftdruckunterschiede im Nahbereich der Propeller, wodurch ihre Lungen und Luftsäcke platzen. Einige Vogelarten, besonders Greifvögel, zeigen kein oder wenig Meideverhalten gegenüber WEA und fliegen in den Rotorbereich hinein. Zwar sollen dem LEP zufolge auch weiterhin Hauptachsen des Vogelzugs von WEA freigehalten werden. Jedoch werden längst nicht alle wichtigen Vogelflugachsen angemessen berücksichtigt. Selbst auf Fehmarn, einem der bedeutendsten Vogelzuggebiete Europas, sind die Zugwege bereits durch vorhandene Windparks massiv gefährdet, da diese für die ziehenden Vögel mittlerweile nur Streifen freilassen. Zwar soll auf der Ostseeinsel hauptsächlich ein Repowering der bestehenden WEA stattfinden, d.h. alte durch moderne, leistungsfähigere ersetzt werden. Weil aber den Bund die Höhenbegrenzung untersagt hat und neue WEA mit ihren riesigen Rotoren durchaus 250 m in den Luftraum ragen können, werden dann auch in größeren Höhen ziehende Vögel verstärkt dem Kollisionsrisiko ausgesetzt.

Bei aller Kritik ist jedoch anzuerkennen, dass die WE-Planung Schleswig-Holsteins trotz teils rigider Vorgaben durch die Gesetzgebung des Bundes die Artenschutzbelange stärker zu berücksichtigen versucht als andere Bundesländer wie z.B. Mecklenburg-Vorpommern, das auf eigene Abstandskriterien fast völlig verzichtet. Auch hat sich die Landesregierung nicht den Forderungen der hierzulande starken WE-Lobby nach noch weitergehender Freizügigkeit beim Ausbau der WE gebeugt.

So werden neben den EU-Vogelschutzgebieten auch die FFH-Gebiete für WE-Vorhaben gesperrt und darüber hinaus mit einem gewissen Umgebungsschutz versehen. Bei EU-Vogelschutzgebieten beträgt dieser 1.000 m, bei Naturschutzgebieten und FFH-Gebieten 100 m. Etliche Naturschutzgebiete sind zugleich als EU-Vogelschutzgebiete gemeldet, so dass für sie der größere Abstand gilt. Um FFH-Gebiete, deren Erhaltungsziele explizit auch auf Fledermäuse ausgerichtet sind, müssen 200 Meter von WEA freigehalten werden. Im Hinblick auf die enorme Größe der modernen WEA-Generation hält der NABU diese Abstände jedoch für deutlich zu gering.

## … doch nach den Vorgaben des Bundes hätte es noch schlimmer werden können

Das gilt auch für die vorgesehenen Abstände zu Brutplätzen von Seeadler, Rotmilan, Weiß- und Schwarzstorch. Diese als besonders windkraftsensibel bezeichneten Großvogelarten werden im Verhältnis zu ihren Populationsgrößen überproportional häufig Schlagopfer an WEA. Zu nahe an ihren Brutgebieten errichtete WEA können deswegen zu einem naturschutzrechtlichen Verstoß nicht nur gegen das Tötungsverbot, sondern auch zu einer unzulässigen Verschlechterung des Bestandszustands dieser Arten führen. Vor diesem Hintergrund sind schon bei früheren WE-Planungen auf dringende Empfehlung der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten („Helgoländer Papier“, 2015) Mindestabstände zu den Brutstätten festgelegt worden. Der Bundesgesetzgeber hat diese jedoch vor wenigen Jahren auf Betreiben des damaligen Bundeswirtschafts- und Klimaschutzministers Robert Habeck mittels Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes massiv unterlaufen. Damit gilt jetzt als absolutes Abstandsgebot nur noch ein 500 m-Radius. Im weiteren Umkreis ist nach dem Willen des Bundes zu prüfen, ob WEA mit dem Vogelschutz nicht doch vereinbar wären, um so mehr Platz für WE-Vorhaben zu schaffen.

Die als Grundlage dieser artenschutzrechtlichen Prüfung dienenden Gutachten sind von den Vorhabenträgern, d. h. von den WEA-Projektierern, in Auftrag zu geben und vorzulegen. Dieses mit der Folge, dass fast alle dieser sogenannten Artenschutzfachbeiträge die Gefährdung herunterspielen – schließlich will man bei seinem Auftraggeber nicht in Ungnade fallen. Nicht zuletzt in Kenntnis dieser unguten Situation hat das Land auf Betreiben seines Umwelt- und Klimaschutzministers Tobias Goldschmidt diesen Ermessensspielraum mit der Festsetzung von Umgebungsbereichen begrenzt, in denen in der Regel keine Ausweisung von WE-Gebieten stattfinden soll. Allerdings sind sie, um den WE-Ausbau in der verlangten Größenordnung überhaupt unterbringen zu können, wie andere naturschutzbezogene Abstände auch, geringer als in den WE-Raumplanungen von 2020 geblieben. Die als Grundsatz des neuen LEP einzuhaltenden Brutplatzabstände betragen somit für Seeadler und Schwarzstörche 2.000 m, für Rotmilane 1.200 m und für Weißstörche 1.000 m. Aus unerfindlichen Gründen hat die Bundesregierung ausgerechnet für den Schwarzstorch auf jeglichen Umgebungsschutz verzichtet. Dieser auch EU-rechtlich höchst bedenklichen Sichtweise hat sich Schleswig-Holstein aufgrund der Seltenheit dieser Art nicht angeschlossen.

Überdies ist es dem Umweltministerium gegen teilweise starke Widerstände gelungen, das sich über weite Teile der ostholsteinischen Seen- und Teichlandschaft erstreckende Seeadlerdichtezentrum als großflächig WE-freien Raum zu erhalten. Das kommt nicht nur den dort in hoher Konzentration lebenden Seeadlern, sondern auch vielen anderen kollisionsgefährdeten Vögeln zugute. Der Forderung des NABU, ein weiteres Seeadlerdichtezentrum in der Lauenburgischen Seenplatte auszuweisen, ist das Land bisher leider nicht nachgekommen.

Nicht der WE zur Verfügung gestellt werden sollen dem LEP zufolge die bedeutendsten winterlichen Rastplätze der Singschwäne. Für die traditionellen Rastgebiete der seltenen Zwergschwäne wird WE kategorisch ausgeschlossen. Auch die wertvollsten Wiesenvogelbrutgebiete sollen nicht durch WEA entwertet werden dürfen. Da davon nur noch Restflächen existieren, gilt dieser WE-Ausschluss auch für bestimmte Niederungsgebiete, wenn sie als geeignet für eine Wiederherstellung als Wiesenvogelhabitat eingestuft werden. In einem Radius von 3.000 m um die großen Kranichschlafplätze sollen die Flugwege der Kraniche freigehalten werden. Dies ist eine sehr undifferenzierte Vorgabe, da die Ein- und Abflugrouten der Kranichtrupps nach Lage ihrer



Foto: Dietmar Nill

Fledermausarten, die wie die **Zweifarbfledermaus** im freien Luftraum ziehen und jagen, sind besonders gefährdet, mit den Rotoren zu kollidieren.



Foto: Hans Wirth

Trauriger Anblick: **toter Rotmilan** als Schlagopfer am Fuße einer Windkraftanlage. Deutschland hat für den Rotmilan eine besondere Verantwortung – mit dem fortschreitenden Ausbau der Windenergie verschärft sich die Gefahr für den Greifvogel noch weiter.

tagsüber aufgesuchten Nahrungsflächen und den Windverhältnissen variieren. Darüber hinaus bestehen noch weitere auf den Vogelschutz bezogene Einschränkungen des WE-Ausbaus, beispielsweise soll auf den nordfriesischen Inseln auf die Errichtung von WEA verzichtet werden, was allerdings auch einen touristischen Hintergrund hat. Auch die Halbinsel Eiderstedt soll dem derzeitigen Planungsstand zufolge fast vollständig von WE freigehalten werden, wie aus den Karten zu den LEP-Entwürfen hervorgeht und wofür sich der NABU Schleswig-Holstein im vergangenen Jahr stark eingesetzt hat.

## Fledermäuse drohen unter die Räder zu kommen

Stark vernachlässigt wird allerdings der Fledermausschutz. Zwar sind um die vier größten Fledermausüberwinterungsquartiere herum Radien von 3.000 m von WEA freizuhalten, nicht aber die darüber hinaus reichenden Wanderrouten. Dazu gehört auch Fehmarn: Über den Fehmarnbelt, die Insel und dann weiter ins Binnenland ziehen jedes Jahr zigtausende skandinavischer Fledermäuse, für die, ebenso wie für Zugvögel, die WEA-Massierung eine tödliche Gefahr darstellt. Kritisch zu sehen ist zudem die Einkürzung des Abstandsgebots bei für Fledermäuse relevanten FFH-Gebieten von vormals 300 m auf nun 200 m. Das Landesamt für Umwelt als obere Naturschutzbehörde hat hierfür schon 2008 einen Abstand von 1.000 m empfohlen, dieser fachliche Hinweis ist aber fortlaufend ignoriert worden.

Besonders problematisch ist die Reduzierung des Waldabstands von 100 m auf nunmehr nur noch 30 m, weil die waldnahen Bereiche bevorzugte Jagdgebiete nicht nur von Vögeln, sondern auch vieler Fledermausarten sind. So für den Großen Abendsegler, dessen Population ohnehin rückläufig ist und der zu den am stärksten durch WEA gefährdeten Fledermausarten gehört. Im Vergleich mit gleich großen Kleinvögeln weisen Fledermäuse eine sehr geringe Fortpflanzungsrate auf, erreichen aber durchschnittlich ein deutlich höheres Lebensalter. Dadurch können Individuenverluste bezüglich der Populationsstärke nur langsam ausgeglichen werden. Vor diesem Hintergrund halten Wissenschaftler Fledermausverluste von rechnerisch einem bis zwei Exemplaren pro WEA im Jahr schon für kritisch – Untersuchungen zeigen aber, dass diese Größenordnung weit überschritten sein dürfte. Folglich ist davon auszugehen, dass der WE-Ausbau die Fledermauspopulationen noch weiter reduzieren wird.

## Lösungen wären möglich

Neben einem Verzicht auf aus Artenschutzgründen problematischen Standorten als wichtigste Option gibt es durchaus Möglichkeiten, mit unterschiedlich konzipierten Abschaltsystemen Todesopfer unter Vögeln und Fledermäusen zu vermeiden. Dazu gehören mit Kameraerfassung anfliegender Tiere arbeitende Antikollisionssysteme, Abschaltungen zu Zugzeiten oder auf die Aktivitätszeiten von Fledermäusen ausgerichtete Abschaltalgorithmen. Doch nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind über den kürzlich eingefügten § 45 b die in solchen Maßnahmen liegenden Chancen auf einen effektiven Artenschutz stark begrenzt worden.

## Wie geht es mit der WE-Planung weiter?

Eine sorgfältig abgestimmte Raumplanung, gerade wenn sie so weitgehend Natur und Landschaft sowie das Umfeld von uns Menschen beeinflusst wie der massive Ausbau der Windkraft und deswegen die einzelnen WE-Gebiete möglichst konfliktfrei platzieren muss, benötigt Zeit, selbst wenn es sich eigentlich um eine Fortschreibung landesweit bestehender Planungen handelt. Federführend ist die beim Innenministerium angesiedelte Landesplanungsbehörde; sie führt die Beiträge aller in ihren Zuständigkeitsbereichen berührten Ministerien zusammen, legt Entwürfe aus und wertet die in den Beteiligungsverfahren zahlreich eingegangenen Anregungen und Bedenken aus. Nachdem 2024 der erste Entwurf des neuen LEP Wind in das öffentliche Beteiligungsverfahren gegeben worden ist, liegt nun ein zweiter Entwurf vor. Da trotz vieler von verschiedener Seite vorgebrachten Änderungsvorschlägen an den Zielen und Grundsätzen der Planung fast nur redaktionelle Änderungen vorgenommen worden sind, dürfte der jetzige Entwurf so gut wie unverändert die Endfassung des dann von der Landesregierung zu beschließenden LEP Wind bilden.

Dieser bietet mit seinen Zielen und Grundsätzen die Leitlinien für die Fortschreibung der drei sich die Landesfläche aufteilenden Regionalpläne Wind, die im ersten Entwurf Ende Juli 2025 vorgelegt werden. Deren Aufgabe ist die Ausweisung von konkret umrissenen WE-Vorranggebieten auf rund 3 Prozent der Landesfläche. Dafür hat die Landesplanung eine Potenzialfläche von gut 7 Prozent des Landes errechnet. Diese Suchkulisse umfasst alle Flächen, in denen WEA nicht durch andere Erfordernisse, wie sie im LEP als abweichungsfeste ‚Ziele' dar-



Foto: Carsten Pusch

**Die Bedeutung der Windkraft** wird im Zuge der Energiewende in den kommenden Jahren deutlich zunehmen, obwohl in einigen Gebieten Windkraftanlagen bereits heute deutlich die Landschaft prägen. Klimaschutz, Naturschutz und Artenschutz dürfen in diesem Prozess daher nicht gegeneinander ausgespielt werden. Naturkrise, Artenkrise und Klimakrise laufen parallel und bedingen sich gegenseitig.

gestellt sind, sowie durch Rechtsbestimmungen generell ausgeschlossen werden. Nicht mit einbezogen werden dagegen alle Flächen, die nach dem LEP in die Kategorie der „Grundsätze" fallen und zwar freigehalten werden sollen, aber im Einzelfall doch für die WE-Nutzung infrage kommen können, wenn sich nach Ansicht der zuständigen Fachbehörden WE-Gebiete dort mit den betroffenen Belangen vereinbaren lassen. Der NABU erwartet von der Regionalplanung Wind, dass sich diese Fälle vor allem nicht auf die Vogelzugachsen, aber auch nicht auf die Umgebungsbereiche der WE-sensiblen Großvogelarten beziehen werden.

## Gefürchtete Störmanöver durch Gemeindeöffnungsklausel

Bereits jetzt versuchen einige Gemeinden, in der Potenzialfläche selbst WE-Gebiete über ihre kommunale Bauleitplanung auszuweisen, ohne den weiteren Verlauf der Landesplanung abzuwarten. Dieses Vorgehen hat ihnen der Bundesgesetzgeber mit der sogenannten Gemeindeöffnungsklausel ausdrücklich gestattet, obgleich damit eine nach einheitlichen Kriterien entwickelte landesweite Raumplanung unterlaufen werden kann. Zwar sind dabei die als bindend geltenden Ziele des LEP einzuhalten, doch bei nicht wenigen dieser häufig von Investoren oder Landeigentümern initiierten kommunalen Planungen wird versucht, nicht abweichungsfeste Kriterien infrage zu stellen. Nach Erfahrungen des NABU betrifft dies wesentlich den über den 500-m-Radius hinausgehenden Brutplatzschutz für Seeadler oder Rotmilan. So hat sich beispielsweise die Gemeinde Brodersdorf (Kreis Plön) durch die finanziellen Versprechen der Investoren verleiten lassen, mitten in einem Landschaftsschutzgebiet bedenkenlos ein WE-Gebiet bis auf wenige hundert Meter an einen Seeadlerhorst heranzuplanen – bis eine Einwohnerabstimmung dem Vorhaben ein Ende bereitete.

Die Option der Kommunen, selbst WE-Gebiete zu planen, endet am 31.12.2027, wenn das Land dem Bund das Erreichen des Ausbauziels von 3 Prozent gemeldet haben wird. Kann das Ausbauziel jedoch nicht erreicht werden, wird der Bau von WEA über eine weitreichende Privilegierung im gesamten Außenbereich zulässig, wie es § 249 Baugesetzbuch vorsieht, und damit dem „Wildwuchs" Tür und Tor geöffnet. In puncto Naturschutz wären dann wohl nur noch durch klare Rechtsbestimmungen gesicherte Flächen wie Naturschutzgebiete oder der Nationalpark vor dem WE-Ausbau geschützt. Beim Land ist man allerdings zuversichtlich, dass es nicht so weit kommen wird.

## Weitere Informationen

Der NABU hat die Windenergieplanungen des Landes von Anfang gleichermaßen konstruktiv wie kritisch begleitet. Auch zur Fortschreibung des LEP „Windenergie an Land", 1. Entwurfsfassung, hat er ausführlich Stellung genommen. In der Stellungnahme, einzusehen auf der Homepage des NABU Schleswig-Holstein, wird auch auf weitere, nicht in diesem Artikel angesprochene naturschutzbezogene Kriterien des LEP eingegangen. Auf der Homepage sind zudem weitere Informationen zur WE-Planung zu finden, darunter eine kritische Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Vorgaben des Bundes bezüglich des Artenschutzes (Beitrag in *Betrifft: Natur, 4/2022*).

Den LEP in seiner jetzigen Entwurfsfassung kann man sich über die Homepage des Landes Schleswig-Holstein herunterladen. Dort lassen sich auch viele andere Informationen abrufen.

**Infos und Pläne auf dem Landesportal SH**

**Mehr Infos und Stellungnahmen auf NABU-SH.de**



**Fritz Heydemann**
NABU Schleswig-Holstein
Stellv. Landesvorsitzender
Fritz.Heydemann@NABU-SH.de

WANN DER NABU KLAGT UND WANN NICHT – EIN ERKLÄRTEXT

# Das Verbandsklagerecht – ein Projektverzögerer?




Die neue Bundesregierung hat das Thema wieder in der Fokus der öffentlichen Debatte gerückt: Das Verbandsklagerecht. Seit jeher gibt es immer wieder den Vorwurf, Umweltverbände würden von ihrem Klagerecht Gebrauch machen und dadurch Projekte verzögern oder gar verhindern. Es mangelt auch nicht an Stimmen, die Umweltverbänden hier ein rechtsmissbräuchliches Verhalten unterstellen. Mit der Entscheidung gegen eine Klage des Segeberger Abschnitts der A20 und mit der Entscheidung für eine Klage gegen die Landesjagdzeitenverordnung hat das Thema auch bei uns aktuell größte Relevanz.

## Was ist das Verbandsklagerecht?

Im Grundsatz gilt, dass nur klagen darf, wer selbst in eigenen Rechten betroffen ist. Wie aber sollte dann gegen Verletzungen des Umweltrechts geklagt werden? Kalktuffquellen und Haselmaus können nicht für sich sprechen. Sie brauchen daher jemanden, der ihre Rechte wahrnimmt und nötigenfalls auch gerichtlich einfordern kann. Mit der Aarhus-Konvention wurde 2001 das Verbandsklagerecht eingeführt. Deutschland ist seither völkerrechtlich verpflichtet, den Umweltverbänden die Klagemöglichkeit zu eröffnen. Gäbe es dieses Klagerecht nicht, könnten Verstöße gegen Umweltrecht kaum überprüft werden. Das Umweltrecht wäre ohne das Verbandsklagerecht ein zahnloser Tiger.

## Wie stehen wir zum Verbandsklagerecht?

Wenn man den Klageweg beschreiten muss, ist man im Gegeneinander angekommen. Wir verfolgen aber grundsätzlich das Ziel, Lösungen im Wege des Miteinanders zu finden. Und hierin sehen wir unsere Stärke als NABU. Wir werden zumeist als konstruktiver Gesprächspartner geschätzt, mit dem man Themen offen und sachlich besprechen kann. Wir wissen nicht nur, was wir nicht wollen, sondern haben stets auch Lösungsvorschläge dazu, wie es besser und umweltverträglicher funktionieren kann. Erst, wenn dieser Weg ausgeschöpft ist und wir keine zufriedenstellenden Lösungen finden konnten, rückt der Klageweg in den Blick.

Die Klage ist allerdings keine politische, sondern eine juristische Maßnahme. Dementsprechend ziehen wir sie nur dann heran, wenn wir überzeugt davon sind, dass eine Entscheidung rechtswidrig (und nicht bloß missliebig) war. Über die Rechtsverstöße wird die Klage dann zum Vehikel, politische Forderungen durchzusetzen. So geschehen etwa 2013, als das Bundesverwaltungsgericht auf Klage von NABU und BUND hin den Planfeststellungsbeschluss für den Segeberger Abschnitt der A20 aufhob.

Trotz der politischen Wirkung darf nicht verkannt werden, dass die Klage notwendigerweise ein rechtliches Instrument ist. Eine politisch motivierte Klage ohne den erforderlichen rechtlichen Unterbau wird juristisch keinen Erfolg haben und ist damit in aller Regel auch politisch kein geeignetes Druckmittel

Nur, wenn die Klage auch Aussicht auf Erfolg hat, werden wir von ihr Gebrauch machen. Im Umkehrschluss bedeutet das: Wenn wir auf eine Klage verzichten, ist daraus nicht der Schluss zu ziehen, dass wir das betreffende Vorhaben gutheißen oder uns mit ihm abfinden würden. Die Klage ist in solchen Fällen dann einfach der falsche Weg weil nicht zielführend. Im Ergebnis sind wir daher eher zurückhaltend beim Gebrauch des Klagerechts. Indem wir nur klagen, wenn wir von der Rechtswidrigkeit überzeugt sind, stellen wir sicher, dass unsere Klageandrohungen auch ein entsprechendes Drohpotenzial entfalten. Dass das nicht immer funktioniert, zeigt der Fall der Landesjagdzeitenverordnung (siehe unten).

## Sonderfall A20

Politik und Medien haben mit großem Interesse aufgenommen, dass der BUND gegen den neuen Planfeststellungsbeschluss für den Segeberger Abschnitt der A20 klagt, wohingegen der NABU auf eine Klage verzichtet hat. Haben wir als NABU den Segeberger Abschnitt aufgegeben?

Nein! Beide Verbände haben ihre Entscheidungen bzgl. Klageerhebung bzw. -verzicht am 9. Mai verkündet. Bereits im Vorfeld hatte Verkehrsminister Madsen in Gesprächen und öffentlichkeitswirksam im Fernsehen verkündet, in jedem Fall mit den Verbänden nachverhandeln zu wollen. Und zwar unabhängig von einer etwaigen Klage. Und auch am 9. Mai bekräftigte Madsen die Zusage. Dass Madsen sich an die Zusage halten würde, hielten wir für sehr wahrscheinlich. Denn schließlich stehen nach dem Segeberger Abschnitt noch vier weitere Abschnitte der A20 an, bei denen der Minister im Wege der Verhandlungen mit den Verbänden die Hindernisse ausräumen möchte. Eine Klage als Druckmittel, um Nachverhandlungen zum Segeberger Abschnitt zu „erzwingen“, erschien uns daher nicht erforderlich.

Dennoch hatten wir vorab gemeinsam mit dem BUND beratschlagt, ob und inwieweit eine Klage sinnvoll sein kann. Gemeinsam haben wir an mehreren Stellen Anhaltspunkte für Rechtsverstöße ausfindig gemacht. Während wir diese Rechtsverstöße für möglich hielten, gelangte der BUND zu der Überzeugung, dass hier gegen Recht verstoßen worden sei. Mit Blick auf die Zusagen Madsens und mit Blick darauf, dass wir die Ressourcen an Arbeitskraft und Geld anderweitig besser nutzen können, haben wir uns gegen eine Klage entschieden.

Diese Entscheidung bedeutet aber nicht, dass wir den Segeberger Abschnitt aufgegeben hätten und sie bedeutet auch nicht, dass wir für die weiteren Abschnitte ebenfalls von vorn herein auf eine Klage verzichten werden. In den seit Mai laufenden Nachverhandlungen engagieren wir uns gemeinsam mit dem BUND intensiv für die dringend gebotenen naturschutzfachlichen Nachbesserungen, v. a. zugunsten der Fledermäuse.



Foto: Christoph Moning

**Die Weißwangengans,** auch Nonnengans genannt, steht immer wieder in der Kritik seitens der Landwirtschaft. Auf der Rast können große Schwärme der geschützten Zugvögel zum Teil erhebliche Fraßschäden hinterlassen.

## Landesjagdzeitenverordnung

Ganz anders gelagert ist der Fall bei der Landesjagdzeitenverordnung (LJagdZV). Im August 2024 hatte Landwirtschaftsminister Werner Schwarz eine Neufassung des LJagdZV verkündet. Infolge dieser Novellierung wurden die Möglichkeiten, verschiedene Wildgansarten zu bejagen, ausgeweitet. Nachdem schon die alten Bestimmungen den rechtlichen Rahmen voll ausgeschöpft hatten, überschreiten die neuen die Grenzen des rechtlich Zulässigen nun massiv und eindeutig. Auch hier haben wir mit aller Kraft versucht, die Klage zu vermeiden. Wir haben diverse Gespräche mit dem Minister geführt, unsere Rechtsauffassung unter Verweis auf die stetige Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofes dezidiert dargelegt und ihm angeboten, bei Rücknahme der betreffenden Bestimmungen auf eine Klage zu verzichten.

Nachdem die Neufassung der LJagdZV am 1. August 2024 in Kraft getreten war, hätten wir schon am 2. August Klage erheben können. Stattdessen haben wir ein Dreivierteljahr verhandelt und die Karten offen auf den Tisch gelegt. Im April 2025 hatte der Landesbauernverband verkündet, dass die ausgeweiteten Bejagungsmöglichkeiten die Probleme in keiner Weise gelindert haben. Warum Minister Schwarz trotz offenkundiger Rechtswidrigkeit und trotz Zwecklosigkeit an den neuen Bestimmungen festhält, erschließt sich uns nicht. Hier wird nun das Gericht durchsetzen müssen, was Vernunft und gute Worte allein nicht vermocht haben.

## Rechtsmissbrauch – wirklich?

Was ist dran am Vorwurf, dass Umweltverbände von ihrem Klagerecht missbräuchlich Gebrauch machen? Das Unabhängige Institut für Umweltfragen (UfU) veröffentlichte im März im Auftrag des Umweltbundesamtes seine Forschung zum Verbandsklagerecht der Umweltverbände. Laut UfU haben Umweltverbände im Zeitraum von 2021 bis 2023 bundesweit etwa 69 mal pro Jahr Klage erhoben. Während Klagen vor deutschen Verwaltungsgerichten allgemein eine Erfolgsquote von 12 Prozent haben, sind Umweltverbände in mehr als 51 Prozent erfolgreich (44 Prozent) oder teilerfolgreich (7 Prozent). Von einer blinden Klagewut oder gar einem rechtsmissbräuchlichen Verhalten kann also nicht die Rede sein. Die Zahlen belegen viel mehr die Notwendigkeit des Verbandsklagerechts. Denn hätten Umweltverbände in den benannten 51 Prozent keine Klage erhoben, hätten sich die Verletzungen des Umweltrechts manifestiert. Wer nun gegen das Verbandsklagerecht Stimmung macht, muss sich daher die Frage gefallen lassen, ob sie/er derartige Rechtsverstöße gutheißt. Das wäre nicht nur ein Angriff auf die Umwelt, sondern auch auf den Rechtsstaat.

## Fazit

Ob wir Klage erheben, ist selten eine leichte Entscheidung. Es handelt sich stets um einen komplexen Abwägungsvorgang, in dem naturschutzfachliche, naturschutzrechtliche und naturschutzpolitische Belange zu berücksichtigen sind. Wir missbrauchen das Klagerecht nicht, sondern machen nur dann von ihm Gebrauch, wenn wir die rechtliche Notwendigkeit sehen. Und wir schrecken vor Klagen aber auch nicht zurück.



**Alexander Schwarzlose**
NABU Schleswig-Holstein
Landesvorsitzender
Alexander.Schwarzlose@
NABU-SH.de

Lust auf Draußen?

NABU Schleswig-Holstein

**Ehrenamtliche Unterstützung für Schutzgebietsbetreuung und Infohütte gesucht!**

Wir suchen ab sofort naturinteressierte Schutzgebietsbetreuer*innen für unser **NABU-Naturschutzgebiet „Schwansener See“** auf der Halbinsel Schwansen (Nähe Schönhagen) direkt an der Ostseeküste. Zum Gebiet gehört eine kleine Infohütte für Besucher*innen.

**Aufgaben** Erfassung von Fauna & Flora, Besucher*innenansprache, Gebietskontrolle, Kontakt zu Behörden und Institutionen

**Vorkenntnisse** Naturkundliche (ornithologische) Kenntnisse und handwerkliches Geschick sind wünschenswert. Begeisterung für den praktischen Naturschutz. Freude am Umgang mit Menschen.

**Für Dich** Die Möglichkeit zu großartigen Naturerlebnissen, spannenden Sichtungen, Ausbau deiner Kenntnisse und viel Bewegung an der frischen Luft, Austausch mit anderen Schutzgebietsreferent*innen, Unterstützung durch die NABU-Landesgeschäftsstelle.

Weitere Infos auf **NABU-SH.de**

INTERESSE?
Wir freuen uns auf Deinen Anruf unter:
**04321 7572060**
E-Mail:
**Info@NABU-SH.de**

Foto: I. Ludwichowski



Fotos: NABU Schleswig

**Aktiv für die Natur, auch in kleiner Besetzung:** Die NABU-Gruppe Schleswig wirbt u. a. beim Tierheimfest für den praktischen Naturschutz (v. li. Marion Lehmkuhl, Claudia Schreier und Nicole Jöhnk).

DER NABU SCHLESWIG WIRD 100 JAHRE ALT

# Zwischen Brautsee und Haferteich

Wie so manche NABU-Gruppe hat auch der NABU-Schleswig weit weniger aktive Mitglieder, als für eine auf mehreren Ebenen wirksame Naturschutzarbeit eigentlich zu wünschen wäre. Doch das Vorstands-Team bleibt optimistisch. Mit wenigen strukturellen Änderungen wurde für die zukünftige Arbeit auch erst einmal eine gute Lösung gefunden.

Die Aktiven im Vorstand rund um die beiden stellvertretenden Vorsitzenden Claudia Schreier und Nicole Jöhnk sind sich einig, dass eine NABU-Gruppe durchaus auch ohne eine oder einen erste*n Vorsitzenden*n weitermachen kann. „Natürlich freuen wir uns, wenn der Posten bald wieder neu besetzt werden könnte, dann hätten wir wieder mehr Kapazitäten“, meint Claudia Schreier. Da die aktive Gruppe zuletzt auf einen kleinen Kreis aus fünf engagierten Naturschützer*innen zusammengeschmolzen war, wurde beschlossen, sich auf das NABU-typische Kerngeschäft zu konzentrieren – die praktische Naturschutzarbeit vor Ort.

Für den NABU Schleswig bedeutet das konkret, dass er vorerst nicht mehr als „allgemeine Bürger-Service-Stelle“ in Naturschutz- und Verbraucherfragen tätig sein könne. Telefonische Beratungen oder Besichtigungen vor Ort hätten zwar ohnehin nie zu den satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins gehört, seien aber trotzdem lange Zeit wahrgenommen worden. Wegen der knappen Zahl an Mitstreiter*innen verweist die Gruppen-Homepage Ratsuchende nun an andere kompetente Stellen und Gruppen wie regionale Wildtierstationen, die Umweltpolizei der Stadt Schleswig oder das NABU-Naturtelefon des Bundesverbandes (Tel. 030 284 984-6000, Mo–Fr von 9–16 Uhr).

Die praktische Naturschutzarbeit findet auf zwei gepachteten Flächen statt, die vom NABU-Schleswig bereits über Jahrzehnte betreut und gepflegt werden, dem Haferteich mit seinem alten Streuobst-Baumbestand aus alten Sorten, und dem Brautsee. Dieser spielt aktuell für das Freizeitangebot in Schleswig eine neue Rolle, da er seitens der Stadt in die „Entwicklung“ des umliegenden Quartiers einbezogen wurde. Claudia Schreier erklärt die Problemlage: „So schön das an sich für die Menschen in der Stadt ist, für die Natur bedeutet das neue Belastungen durch mehr Publikumsverkehr, Partys und damit leider auch Vermüllung. Damit beschäftigen wir uns aktuell.“

Womit sie auf das Thema Verbandsbeteiligung zu sprechen kommt, ein weiteres zentrales Thema für den NABU Schleswig, das neben Fachvorträgen und der Präsenz auf regionalen Veranstaltungen viel Raum einnimmt: „Um noch gezielter über Stellungnahmen im Sinne des Naturschutzes positiv auf Vorhaben einwirken zu können, fehlt uns außer Zeit auch noch weitere fachliche Kompetenz.“ So freut sich die Gruppe zwar über jedes neue Gesicht, dass zu den monatlichen Treffen hinzukommt, besonders aber über engagierte Personen u. a. aus den Bereichen Forst und Wald, Garten(bau) oder Geografie. Am „Runden Tisch Schlei“ wirkt die Gruppe ebenfalls konstruktiv mit, denn: „Es ist wichtig, gerade mit den Leuten zu sprechen, die nicht unserer Meinung sind oder andere Ansichten vertreten, etwa aus der Fischerei oder der Landwirtschaft.“

**Kontakt über www.NABU-Schleswig.de**

**Eva Krautter**
NABU Schleswig-Holstein
Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Eva.Krautter@NABU-SH.de



Blick auf den Haferteich, wo sich eine kleine Gruppe Aktiver des NABU Schleswig nicht nur zur Erntezeit um den alten Streuobst-Baumbestand aus alten Apfelsorten und die artenreiche Fläche kümmert.



Während in der Fläche eine Rinderherde den Bewuchs kurzhält, entfalten an den Säumen heimische Stauden ungehindert ihr Nahrungsangebot für die Insektenwelt.

# Lesetipp




*Armin Rose*

## 600 coole Krabbler

**Unsere winzigen Nachbarn erzählen aus ihrem Leben**

Ein Bestimmungsbuch für Kinder – und für Erwachsene
KJM Buchverlag Hamburg · 2023
227 Seiten · Hardcover · 24 Euro
ISBN 978-3-96194-200-8

Bereits im Kita-Alter sind viele Kinder von Insekten und anderen Kleintieren fasziniert. Heuschrecken auf der Wiese fangen, Käfer und Hundertfüßer aus einem vermodernden Baumstumpf pulen, um sie dann mit der Becherlupe zu beobachten, das begeistert die Kleinen. Bei nicht wenigen hält das Interesse länger an – solange es nicht von den Eltern mit „Igitt!“, „Das beißt!“ oder „Mach‘ erst mal Mathe!“ ausgebremst beziehungsweise von Ninjas, Fußballern, Pferden oder Youtuber*innen abgelöst wird.

Bei manchen entwickelt sich sogar ein regelrechter Forscherdrang, verbunden mit dem Willen, diese kleinen Krabbler und Flieger zu untersuchen, sie genauer kennenzulernen. Wenn man dann als Erwachsener den Fragen der Kinder mit kaum mehr als „Käfer“, „Schmetterling“, „Grashüpfer“ oder „irgendein Krabbeltier“ beantworten kann, wird einem (hoffentlich) die eigene Unkenntnis bewusst. Hand aufs Herz: Selbst wir Naturinteressierte scheitern mit unserem Wissen häufig an der Vielfalt der Insekten und anderer Wirbelloser in unseren Gärten oder beim Spaziergang. Da wäre es doch von Vorteil, wenn uns zumindest unsere Kinder oder Enkel z. B. über den Unterschied von harmlosen Schwebfliegen einerseits und abwehrbereiten Bienen und Wespen andererseits aufklären könnten ...

Wie also kann man dem Wissensdurst eines kleinen Forschers angemessen begegnen? Gerne immer noch auf die klassische Weise, also damit, ihr oder ihm ein gutes, kindgerechtes Bestimmungsbuch mit dem Hinweis: „Lass uns doch mal nachschauen!“ in die Hand zu geben. „Gut“ heißt hier: Viele, klar gehaltene Abbildungen, denn Kinder (und Erwachsene häufig auch) lernen vornehmlich visuell. Dazu wenig Text, der in Kürze und sprachlich locker Ergänzendes zu den abgebildeten Arten beisteuert. Weiterhin ist auch bei diesem Adressatenkreis auf eine fachliche Korrektheit zu achten. So sind Wanzen trotz ähnlichen Aussehens nun mal keine Käfer und Zikaden keine Heuschrecken, obgleich beide springen können. Kinder können die Unterschiede mit Hilfe guter Darstellungen und präziser Hinweise schnell erkennen. Überdies sollten die vorgestellten Arten im heimatlichen Umfeld vorkommen, zumindest theoretisch dort mal zu entdecken sein. Hier mit zwar spektakulären Arten aufzuwarten, die ansonsten aber extrem selten sind oder allenfalls weit entfernt vorkommen, verwirrt und lenkt nur ab.

Dabei muss die Aufmachung insgesamt stimmig sein, darf also frisch und durchaus mal fetzig rüberkommen – natürlich ohne dabei des Effektes wegen die fachliche Seriosität zu verlieren. Und schlussendlich ist noch das Interesse der Eltern zu wecken. Denn diese verschenken das Buch nicht nur, sie sollen ihre Kinder bei ihrer Forschertätigkeit möglichst begleiten und gerne selbst etwas davon haben. Nicht von ungefähr bauen gute Kinder- und Jugendsachbücher wie dieses aufgrund ihrer geschickten, unkomplizierten didaktischen Aufmachung oft auch Erwachsenen eine Brücke zu manch schwieriger Thematik.

Das alles unter einen Hut zu bekommen, ist ein Kunststück. Dem Autor der „600 coolen Krabbler“ ist dies vollauf gelungen. Armin Rose hat mit seinen Kindern seinen (nicht ganz kleinen) Garten einschließlich Teich nach Insekten, Spinnen, Asseln etc. abgesucht, sie fotografiert und nach ihren systematischen Gruppen zusammengestellt. Dabei ist er auf stolze 600 Arten gekommen. Roses besonders Anliegen ist es, die große Vielfalt an wirbellosen Tieren in einem eigentlich ganz gewöhnlichen Lebensraum aufzuzeigen. Als insektenkundlich interessierter Biologe hat er sich gerade auch den kleinen und unscheinbaren Vertretern gewidmet. So wird sein Buch nicht von allseits bekannten Tagfaltern und Großlibellen dominiert, sondern von der Formenfülle an z. B. Kleinschmetterlingen, Fliegen, Mücken oder Schlupfwespen. Und das durchaus kurzweilig!

Nicht zuletzt deshalb ist dieses Buch ebenfalls interessierten Erwachsenen zu empfehlen. Schon das Durchblättern motiviert dazu, selbst mal auf dem eigenen Grundstück, im Park oder auf einer Wiese zu suchen. Zumal es sich ausschließlich um Arten handelt, bei denen wir als Norddeutsche eine reelle Chance haben, sie vor unserer Haustür oder beim Ausflug ins Grüne finden zu können. Denn Armin Roses Untersuchungsgebiet befindet sich auf der Marschhalbinsel Nordstrand. Obgleich damit hauptsächlich häufigere Spezies vorgestellt werden, findet man diese Formenfülle in kaum einem der geläufigeren Insektenführer. Und damit wird das Buch selbst für vorgebildete Naturfreunde interessant. Dass es auch auf diese Gruppe abzielt und fundiert mit wissenschaftlicher Sorgfalt entstanden ist, zeigt sich unter anderem daran, dass alle Arten zusätzlich zur deutschen Bezeichnung mit wissenschaftlichem Namen verzeichnet sind, dass der Autor seine Fotos schwierig zu bestimmender Arten Spezialisten zur Nachbestimmung vorgelegt hat und manchmal eingesteht, das abgebildete Insekt nur mit dem Gattungsnamen bezeichnen zu können.

Um vor allem Kinder anzusprechen – auch jene, die sich mit dem Lesen eher schwertun, hat Rose den Tieren seiner Fotos kurze, flotte Sätze zu prägnanten Merkmalen oder Lebensweisen mittels Sprechblasen verordnet. Und ein Merksatz wie: „Mein Kennzeichen: ein irrer Blick!“ schießt auch mir als Erwachsenem jedes Mal durch den Kopf, wenn ich mal wieder eine Regenbremse mit ihren bunt schillernden Augen wegzuklatschen versuche. Wer mehr über eine Art wissen möchte, kann dies kleinen, zurückhaltender formulierten Textblöcken entnehmen.

Kulant darüber hinwegsehen sollten verwöhnte Natur-Fans, das nicht jedes Foto in diesem coolen Krabbler-Buch in 1a-Makroqualität entstanden ist. Vermisst habe ich allerdings einige bekannte Käfer wie Mist- und Rosenkäfer oder den imposanten Balkenschröter, auch Zwerghirschkäfer genannt. Die hat Armin Rose zwar nicht in seinem Garten feststellen können; sie sind aber im übrigen Schleswig-Holstein keineswegs selten und für Kinder sicherlich von Interesse.

Alles in Allem ein für junge wie ältere Naturbegeisterte unbedingt empfehlenswertes Bestimmungsbuch, zumal ganz anders aufgemacht als üblich.

**Fritz Heydemann**

# Spieletipp




*Lookout*
**Mischwald**
Familienspiel · Kartenspiel
2 bis 5 Spieler · Ab 10 Jahren
Dauer: ca. 60–90 Minuten

## Den eigenen Wald erschaffen

Was könnte schöner sein? In „Mischwald“ pflanzt ihr Bäume, Pilze und Farne und siedelt dort verschiedene Tiere an. Von der ersten Birke bis zum bunten und lebendigen Mischwald vergehen gern etwa 90 Minuten. Grafisch ist das Spiel sehr ansprechend umgesetzt. Das Ziel ist, möglichst viele Punkte zu sammeln, bevor der Winter kommt. Dabei kommt es auf gute Kombinationen an. Insekten bringen umso mehr Punkte, je mehr Fledermäuse man hat, der Buchfink möchte auf eine Buche und viel geweihtragendes Schalenwild macht Wölfe zu einer lohnenden Investition. Das Spiel hält zahlreiche verschiedene Varianten bereit, um an Punkte zu gelangen. Und da auch nicht immer dieselben Karten im Spiel sind, ist jede Partie anders. Die Interaktionsmöglichkeiten zwischen den Spieler*innen beschränken sich indes auf den Zugriff auf dieselben Ressourcen. Das sorgt dafür, dass das Spiel sehr friedvoll abläuft und das einmal Erschaffene nicht mehr zunichte gemacht werden kann. Ein großes Plus: Die Regeln lassen sich recht schnell erfassen, daher ist vor dem ersten Spiel keine lange Vorbereitung erforderlich. „Mischwald“ macht außerdem auch dann Spaß, wenn man nicht gewinnt. Natürlich ist es spannend, strategisch klug auf Punktejagd zu gehen – aber es macht auch einfach große Freude, die Tiere und Pflanzen zu wählen, die man besonders mag. Und: „Mischwald“ lässt sich auch sehr gut zu zweit spielen, was bei vielen Spielen, die für mehrere Spieler*innen konzipiert sind, nicht gut funktioniert

### Fazit

In Stichworten: Recht schnell erlernt und angewendet • Mittlere Spieltiefe dank zahlreicher Kombinationsmöglichkeiten • Wenig Interaktion • Macht auch Spaß, wenn man nicht gewinnt • Sehr gut auch zu zweit spielbar • Schon jetzt mehrere Erweiterungen verfügbar • Unbedingt ausprobieren!

**Alexander Schwarzlose**

# Lesetipp




*Seirian Sumner*
**Wespen – Eine Versöhnung**
HarperCollins Verlag Hamburg · 2023
430 Seiten · 24,70 Euro
ISBN 978-3-7499-0208-8

## Faszination Wespe

Nur wenige heimische Tiere können bei Naturfreunden so viele, fast schon extreme und unterschiedliche Emotionen auslösen: Die Anwesenheit von Wespen zieht Reaktionen nach sich, die vom panischen Wegrennen und wildem „Um-sich-Schlagen“ bis hin zum ruhigen, fast meditativen Beobachten reicht. Im Spätsommer klingeln in den Einrichtungen des NABU ständig die Telefone, man hätte ein Wespennest – was man denn nun tun müsse? Die Angst vor Wespen ist in vielen Fällen ein klarer Beleg dafür, wie sehr wir Menschen uns von der Natur und den darin lebenden Tieren entfremdet haben.

Ums so erfreulicher ist daher die vorliegende Publikation von Seirian Sumner zu bewerten, eine vielfach ausgezeichnete Professorin für Verhaltensökologie am University College London. Unter dem Titel „Wespen – eine Versöhnung“ versucht die Autorin eine Imagekorrektur, verbunden mit vielen spannenden Fakten rund um die so „ungeliebten“ Wespen. 22.000 Bienen- und 100.000 Wespenarten gibt es weltweit. Und trotzdem ist die Wespe weitaus weniger en Vogue als die Biene – warum? Geradezu liebevoll schreibt die Autorin über die Vielfalt der Wespenarten, räumt mit Vorurteilen auf und vermittelt viel neues Wissen. Was ist der Vorteil einer Wespentaille? Wie entstand der Wespenstachel? Welchen Nutzen haben Wespen in der Natur? Wie jagen sie? Wie leben sie zusammen? Wie bauen sie ihre Nester? All diese Fragen werden anschaulich und wissenschaftlich fundiert erklärt.

Wer sich einmal mit diesen spannenden Insekten beschäftigen und sein Halbwissen über Wespen ergänzen will, liegt hier also genau richtig. Allerdings hätte der inhaltlich anspruchsvollen Publikation eine Bebilderung sehr gutgetan. Auf 430 Seiten finden sich lediglich zwei kleine, schwarzweiße Bilder. Das ist schade, da die Zielgruppe für diese empfehlenswerte Publikation damit doch deutlich kleiner wird.

**Carsten Pusch**




**IMPRESSUM**

**Herausgeber**
NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 04321 75720-60, Fax -61
Internet: www.nabu-sh.de
E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

**Spendenkonto**
Sparkasse Südholstein
IBAN: DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC: NOLADE21SH0

**Vertrieb**
Beilage Naturschutz heute &
NABU Schleswig-Holstein

**Auflage**
20.700 Exemplare

**Internet**
www.betrifft-natur.de

**Redaktion**
Eva Krautter (Leitung), Janina Philipp, Carsten Pusch

**Gestaltung und Herstellung**
cyoto kreativ GmbH, Büro für nachhaltige Kommunikation, Neumünster

**Erscheinungsweise**
Vierteljährlich

**Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe**
1. Oktober 2025



Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Druckprodukt mit finanziellem Klimabeitrag
ClimatePartner.com/13032-2404-1014


**Titelbild**
Tanze Samba mit mir! Zur Begrüßung der Morgenröte kommen die Kraniche am Sehlendorfer Binnensee bei Hohwacht so richtig in Schwung. Das zauberhafte Schauspiel können Naturbegeisterte nun von einem neuen Lehr- und Erlebnispfad aus genießen.

*Foto: Jürgen Hicke*

